

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2014

Nr. 2014/1061

UHURU, v.d. Erol Bahar, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 20. UHURU Festival 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	UHURU, v.d. Erol Bahar, Solothurn
Veranstaltung	20. UHURU Festival 2014
Ort	Weissenstein
Datum	27. Juli bis 3. August 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 236'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 25'050.--

2. Beschluss

- 2.1 UHURU, v.d. Erol Bahar, Solothurn, ist an das 20. UHURU Festival 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/UHURU.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

UHURU, Festival für Musik und Tanz auf dem Weissenstein, Erol Bahar, Müllackerstrasse 19,
8152 Glattbrugg

Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn